



**Generation Praktikum
Faire Lösungen statt casting-shows**

Pressekonferenz

von

**Birgit Schatz
ArbeitnehmerInnensprecherin der Grünen**

Wien, am 19. Jänner, 2010

Generation Praktikum – Faire Lösungen statt VP-Super-Bluff

Tausende junge Menschen absolvieren jedes Jahr ein „Praktikum“. Dazu gehören immer mehr, die Pflichtpraktika im Rahmen ihrer Ausbildung brauchen, aber auch hochqualifizierte AbsolventInnen, die statt in einen regulären Beruf einsteigen zu können, von einem Scheinpraktikum zum nächsten tingeln müssen. Viele dieser „Praktika“ finden ohne Verträge statt, haben unklare Arbeitszeiten, und werden nicht oder nur schlecht bezahlt. Die Basis dafür sind ein großer rechtlicher Graubereich und eine angespannte Arbeitsmarktlage für JobeinsteigerInnen.

Die GRÜNEN wollen durch ein Bündel an Maßnahmen die Situation der PraktikantInnen und AbsolventInnen verbessern und Schein-Praktika verhindern. Denn der Regierung scheint das Thema kein großes Anliegen zu sein. Zwar findet sich das Problem im aktuellen Regierungsprogramm erstmals überhaupt erwähnt, allerdings nur im Sinne einer „Situationsevaluierung“. Eine Anpassung der Gesetzeslage wird nicht für notwendig erachtet, die aktuellen Regelungen werden vor allem von der ÖVP als völlig ausreichend bezeichnet.

Insgesamt ist leider festzustellen, dass die Problematik der Generation Praktikum seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise durch den praktischen und rhetorischen „Kampf gegen Arbeitslosigkeit“ völlig überlagert wird. Abgesehen von einer peinlichen Casting-Show der ÖVP.

Ohne eine rasche gesetzliche und arbeitsmarktpolitische Gegensteuerung wird aber gerade die Krise und ihre Auswirkungen zu einem weiteren Anstieg von PraktikantInnenarbeitsverhältnissen und anderen prekären Jobs führen. Denn gerade jetzt versuchen wieder und immer noch mehr Unternehmen, aber leider auch öffentliche Beschäftiger durch den Einsatz von „PraktikantInnen“ Personalkosten einzusparen

Beschreibung der Problemlage

1. Die Zahl der Praktika wächst in den Himmel

Als „Praktikum“ deklarierte Tätigkeiten erfuhren in den letzten Jahren sowohl in privaten Betrieben als auch im öffentlichen Sektor, in NGOs und NPOs eine massive Ausweitung. Dadurch ist ein eigener „PraktikantInnenarbeitsmarkt“ entstanden.

Begründet ist dies durch:

- die Verankerung von immer mehr Pflichtpraktika in vielen Studienplänen der Fachhochschulen und Universitäten,
- eine schwierige Arbeitsmarktlage für AbsolventInnen höherer Ausbildungen, die daraus resultierenden Schwierigkeiten beim Berufseinstieg inklusive provisorischer Lösung „Praktikum“
- und in der Zunahme der missbräuchlichen Nutzung und Zweckentfremdung von Praktika durch ArbeitgeberInnen.

Das klassische „Praktikum“ befindet sich in der Praxis in einem Graubereich zwischen Ausbildung und Arbeit. Problematisch ist, dass „Praktikum“ heute auch ein Begriff für verschiedenste Arbeitsverhältnisse geworden ist, die nur mehr wenig oder gar nichts mit „Ausbildung“ zu tun haben. PraktikantInnen lernen *und* arbeiten, übernehmen aber auch Tätigkeiten von regulär Beschäftigten. Dafür erhalten sie keinen oder zu geringen Lohn und sind meist nicht sozialversichert.

Zunehmend werden auch potentielle reguläre Arbeitsplätze für AbsolventInnen gänzlich durch Scheinpraktika ohne jeglichen Ausbildungscharakter ersetzt um Personalkosten zu sparen. Unter dem Deckmantel „Praxiserwerb“ findet so immer häufiger eine Ausbeutung hochqualifizierter und hoch motivierter junger Menschen statt. Gleichzeitig schafft diese bedenkliche Praxis eine soziale Selektion, da es sich keinesfalls alle Jungen leisten können, „gratis“ oder nur mit Aufwandsentschädigungen zu arbeiten. Last but not least führen solche Scheinpraktika zur Verschlechterung von Beschäftigungsverhältnissen ganzer Branchen.

2. Rechtliche Graubereiche schaffen immer mehr Probleme-aktuelle Gesetzeslage ist nicht ausreichend

Der starken Ausweitung dieser unterschiedlichsten Arten von PraktikantInnenbeschäftigung steht eine **mangelnde** und nicht mehr zeitgemäße **rechtliche Regulierung** von Praktika gegenüber.

Derzeit gibt es keine eigene gesetzliche Regelung für Ausbildungspraktika, wie etwa dem Berufsausbildungsgesetz für Lehrlinge. Minimaldefinitionen zum Thema Praktikum werden aus mehreren arbeitsrechtlichen Urteilen abgeleitet. Dabei geht es in erster Linie um eine Beurteilung, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt oder nicht. Überwiegt bei einer Gesamtbetrachtung der Tätigkeit der Ausbildungszweck, so handelt es sich um ein „echtes“ Praktikum und es liegt kein Arbeitsverhältnis vor. Die momentane allgemeine Definition im Arbeitsrecht, die PraktikantInnen als Personen definiert, die „die praktische Tätigkeit in Ergänzung einer theoretischen, meist schulischen Ausbildung kennen lernen wollen“ und ungenaue Regelungen in einigen wenigen Kollektivverträgen sind aber viel zu wenig. Wenn es nicht ausdrücklich im Kollektivvertrag geregelt wird (wie bisher nur im Metall-KV), haben PraktikantInnen explizit keinerlei Recht auf Bezahlung und soziale Absicherung.

3. Qualität der Ausbildungspraktika: Die Rolle der Bildungsinstitutionen

Studien und Ausbildungspläne stellen heute zum Teil Anforderungen, die sich mit dem Arbeitsrecht spießen und umgekehrt. So werden immer mehr Stunden an Pflichtpraktika eingefordert, während ein klassischer PraktikantInnen-Arbeitsvertrag eigentlich keine Arbeitsstunden festlegen darf. Mangelnden Qualitätskriterien im Rahmen vieler Ausbildungspläne sowie mangelnde Kooperationen zwischen

Ausbildungsinstitution und Betrieben sind mitverantwortlich für die angeführten Problematiken. Dies gilt vor allem für die Universitäten.

4. AbsolventInnenpraktika zerstören Chancen auf Einstiegsjobs

Die Berufseinstiegsphase von AkademikerInnen gestaltet sich meist schwierig. Diese oft jahrelange Zwischenphase wird mit Übergangsjobs, Freien Dienstverträgen, geringfügiger Beschäftigung, Honorar- und Werkverträgen zur Einkommenssicherung überbrückt. Nicht selten werden auch unter- oder vollkommen unbezahlte Praktika zur individuellen, prekären Überlebensstrategie. Betroffen davon sind vor allem Kultur-, Sozial- und GeisteswissenschaftlerInnen.

Bereits mehr als die Hälfte aller AbsolventInnen Höherer Bildungsinstitutionen absolvieren nach ihrer Ausbildung ein oder mehrere so genannte Praktika. Dies führt zu einem Teufelskreis: Wenn immer mehr junge AkademikerInnen gezwungen sind als PraktikantInnen für wenig oder auch gar kein Geld zu arbeiten, werden in Folge immer weniger reguläre Stellen angeboten werden. Darüber hinaus wirkt das Phänomen sozial selektiv, weil es sich eben nicht alle leisten können, gratis zu arbeiten. Noch dazu eröffnet ein Praktikum immer seltener die Möglichkeit eines Einstiegs am Arbeitsmarkt – laut einer 2008 veröffentlichten AMS Studie bekamen über zwei Drittel der Betroffenen in Folge eines Praktikums nicht die erhoffte Anstellung.

5. Mangelnde Unterstützung durch die Arbeitsmarktpolitik der Regierung

Bei der Arbeitsplatzsuche sind UniversitätsabsolventInnen derzeit in erster Linie auf sich allein gestellt bzw. allein gelassen. Was die Unterstützung des Arbeitsmarktservices betrifft, so wird diese gemäß einer Studie zwar von einem Drittel der befragten AbsolventInnen in Anspruch genommen, aber bei nur 2% der Beschäftigungssuchenden erwies sie sich als erfolgreich!

HochschulabsolventInnen, die während ihres Studiums nicht unselbständig erwerbstätig waren, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und scheinen deshalb in den Arbeitsmarktstatistiken nicht auf. Gab es in der Vergangenheit immer wieder spezielle arbeitsmarktpolitische Programme zur Unterstützung dieser Zielgruppe – beispielsweise die erfolgreiche Aktion 8000 –, ist aktuell, paradoxerweise trotz eines Anstiegs der AkademikerInnenarbeitslosigkeit und der sich in die Länge ziehenden prekären Berufseinstiegsphase, eher das Verschwinden spezieller AMS-Maßnahmen zu beobachten. Aktuell reduziert sich das Angebot auf ein „Arbeitstraining“ für AbsolventInnen von schulischen oder akademischen Ausbildungen ohne einschlägige Berufspraxis, die gegen den Bezug des Arbeitslosengeldes oder eines Tagsatzes von 14,53 Euro, das entspricht 436 Euro/Monat, unter praktikumsähnlichen Verhältnissen entschädigt werden.

4. Grüne Forderungen für faire Praktika und Unterstützung beim Berufseinstieg

Unser politisches Ziel ist es in Curricula vorgeschriebene Pflichtpraktika sowie den Berufseinstieg von AkademikerInnen besser institutionell zu begleiten. Vor allem muss allerdings die missbräuchliche Nutzung von Praktika als „Scheinpraktika“ und „Arbeitslosenpraktika“ verhindert werden.

Unsere wichtigsten Forderungen dazu sind:

- **Ein Praktikumsgesetz:** Dieses soll Praktika, die Rahmen einer Curriculums vorgeschrieben sind, klar rechtlich definieren und von anderen Beschäftigungs- und Tätigkeitsformen abgrenzen. Standards in Bezug auf Arbeitszeit, Mindestentgelt, Arbeitsvertrag (nur Anstellungen), Bildungsziele, Betreuungsstruktur und Praktikumszeugnis müssen darin festgelegt werden.
- **Qualitätsstandards für Ausbildungspraktika:** Diese sind in den jeweiligen Studienplänen zu definieren. Zusätzlich ist eine angemessene Beratung und Betreuung der Studierenden seitens der Ausbildungsinstitution (z.B. Universität) zu gewährleisten. Die Vermittlung von Grundkenntnissen im Arbeitsrecht zur Wahrung der eigenen Interessen sollte fixer Bestandteil in Studienplänen bzw. der Praktikumsphase werden. Eine intensivere Kooperation zwischen Ausbildungsinstitutionen und Praktikumsanbietern ist erforderlich. Datenbanken zur Dokumentation der Qualität von absolvierten Praktika sind künftigen PraktikantInnen zur Verfügung zu stellen, um schwarze Schafe unter den Anbietern auszuhebeln.
- **Anpassung der Kollektivverträge:** Die Aufnahme der Verwendungsgruppe „PraktikantInnen aus Fachhochschulen und Universitäten“ in die Lohntabelle.
- Ein **Stipendiensystem** für Ausbildungspraktika im NPO und NGO Bereich.
- **Schein-Praktikaprävention für AbsolventInnen:** Aufgrund der massiven Berufseinstiegsproblemen von Jung-AkademikerInnen braucht es dafür bessere Unterstützungsstrukturen. Gefordert sind zielgruppenorientiertere und hochwertigere Programme durch das AMS. Arbeitsmarktpolitische Instrumente ähnlich der Aktion 8000 sollen wieder eingeführt und ausgebaut werden. Die Bezahlung in den Programmen muss auf kollektivvertraglichem Niveau basieren. Über eine Aktion Get-In wollen wir 10 000 Einstiegsjobs für junge Menschen mit abgeschlossener höherer Ausbildung im öffentlichen und im Dritten Sektor schaffen.

Anhang

Daten und Fakten

Laut einer Online-Befragung der Plattform Generation Praktikum PraktikantInnen verfügten nur 39 % der Befragten über eine schriftliche Vereinbarung, 25% waren angestellt, 10% freie DienstnehmerInnen, 10 % geringfügig und 8% mit Werkvertrag beschäftigt. 30 % wussten über ihr Dienstverhältnis nicht Bescheid. Ein Drittel dieser Praktika war unbezahlt, 40% verdienten zwischen 100 und 700 Euro, nur ein Viertel mehr als 700.

Mehr als die Hälfte der Befragten machten nach ihrer Ausbildung ein oder mehrere Praktika. Im Schnitt absolvierten die Befragten 2,7 Praktika. Besonders viele Praktika machten angehende ArchitektInnen, PsychologInnen arbeiten zu zwei Drittel in unbezahlten Praktika und Geistes- und Kulturwissenschaften weisen den höchsten Anteil an AbsolventInnenpraktika auf. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass aktuell besonders Frauen häufiger (unbezahlte) Praktika absolvieren und in Folge später auch vermehrt in atypische prekäre Beschäftigung geraten.

Aus zahlreichen Erfahrungsberichten geht hervor, dass „Praktika“ mehrheitlich in 40h/Wochen und über mehrere Monate (2-3 im Durchschnitt, rund 20% dauern länger als 3 Monate) stattfinden. Auch werden diese „PraktikantInnen“ zu unterschiedlichsten Tätigkeiten herangezogen, die meist keinerlei Ausbildungscharakter besitzen. Gesetzliche Auflagen wie jene über Arbeitszeiten werden regelmäßig übergangen, schriftliche Vereinbarungen auf die sich PraktikantInnen im Streitfall berufen könnten existieren selten. Wenn es doch schriftliche Vereinbarungen gibt, finden Praktika meist in nicht dafür geeigneten Beschäftigungsformen statt, wie im Rahmen von Werkverträgen oder freie Dienstverträgen.

Praktika haben viele Gesichter – je nach Branche

Generell gilt je prekärer und schwieriger die Arbeitsbedingungen in einer Branche insgesamt sind desto prekärer sind schon die Praktika. Problemfelder sind insbesondere soziale Berufe, Tourismus und Gastronomie, die Werbebranche, kreative Berufe, die Medien und die NGOs.

- Gesundheits- und Sozialbereich: In diesem Bereich finden verpflichtende Berufspraktika wie etwa jene der Klinischen- und GesundheitspsychologInnen, der medizinische Masseurin oder der Sozial- und Berufspädagogik großteils unbezahlt oder gegen geringe Entschädigungen (100-400 Euro) statt und Versicherungen sind selbst zu bezahlen. Pflichtpraktikastunden sind mit 500 bis 1000 Stunden mit bis zu einem Jahr Praktikumsdauer sehr hoch.
- NGOs: Viele, vor allem kleine NGOs sind aufgrund ihrer engen budgetären Lage auf billige oder unbezahlte PraktikantInnenarbeit angewiesen und können diese nicht entlohnen. Das Interesse an dieser Arbeit ist auch seitens der PraktikantInnen sehr groß und findet großteils unbezahlt und unversichert statt.

- Internationale Organisationen: Im Beschäftigungsbereich internationale Politik gelten mittlerweile ein oder mehrere Praktika als Voraussetzung für eine spätere reguläre Beschäftigung und berufliche Karriere. Große Organisationen wie die UNO oder das Außenministerium vergeben immer mehr mehrmonatige Gratispraktika oder Volontariate ohne Bezahlung und Versicherung im Ausland. Das können sich nur wenige leisten, viele nehmen einen anderen Job an, um sich diese Praktika zu finanzieren.
- Marketing, Kommunikation-Werbung: Situationen wie Monatslöhne von 100 - 500€ bei mindestens 40 Wochenstunden und teilweise Arbeitszeiten bis Mitternacht, Belegschaft die fast zur Gänze aus "Praktikanten" bestehen und eine Praktikumsdauer von sechs Monaten sind hier gang und gebe.